

Taufkirchen, den 21.02.2023

Sehr geehrter Herr Richter Dr. Hohmann,

gerne nehme ich Stellung zu Az. RN 5 K 22.2380

<b>Verwaltungsgericht Regensburg</b>
Nr. R/ _____
Eing. 21. Feb. 2023
Anl.: _____

Als ich vom Landratsamt Rottal-Inn die Anfrage auf Zustimmung der Akteneinsicht bekam, lehnte ich dieses ab und stellte per E-Mail die Anfrage auf Name und Adresse des Antragstellers.

Dieses wurde mir Zeitnah per Post zugestellt.

Auf Eingabe des Namens ins Internet kam ich auf eine Seite auf der ich Herrn [REDACTED] eine Nachricht schreiben konnte. Der Originaltext dieser Nachricht:

Hallo Herr [REDACTED], wie ich vom Landratsamt Rottal-Inn informiert wurde, haben sie einen Antrag über Betriebsinterne Informationen gestellt. Da ich sie nicht persönlich kenne, würden mich ihre Beweggründe interessieren. Sollte echtes Interesse bestehen, lade ich sie ein, meinen Betrieb persönlich durch eine Führung in unsere Produktionsräume kennen zu lernen. Wenn kein Interesse besteht, bitte ich sie von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen.

mfg Hermann Reger

Daraufhin bekam ich von Herrn [REDACTED] per Einschreiben einen Brief, den ich als PDF Datei anfüge.

Die Antwort mit der Bestätigung, keine Daten von Herrn [REDACTED] gespeichert zu haben, habe ich einer Anwaltskanzlei übergeben um einer eventuellen Abzocke zu entgehen.

Offenheit und Ehrlichkeit gegenüber meinen Kunden sind oberstes Gebot für mich, jedoch habe ich große Sorge vor der dringend zu erwartenden Veröffentlichung im Netz, da schon durch das Weglassen eines Wortes oder Satzzeichen eine andere Bedeutung entstehen könnte und dieses zu großen Auswirkungen für mich und meine Mitarbeiter führen könnte.

Hochachtungsvoll

Hermann Reger